

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

229 (27.9.1883)

Donnerstag, 27. September 1883.

6) Aus dem Bericht über die Fürsorge für die Wasserbeschädigten im Großherzogthum Baden, erstattet von dem Landes-Untersützungskomitee 1883. (Schluß.)

11) Die Gewährung von Beihilfen für Verluste an Materialien, Vorräthen aller Art, Haus-Einrichtungsgegenständen u. war ein umfangreiches Gebiet. Von solchen Verlusten wurden Bewohner aller Art betroffen, Landwirthe, Gewerbetreibende, öffentliche Bedienstete u. Die Prüfung der Angaben der Beschädigten über derartige Verluste und die Feststellung des Werthbetrags der letzteren gehörte wohl zu den schwierigsten und wenigst angenehmen Aufgaben der Untersützungskomitees und doch sind dieselben schließlich durch einen befriedigenden Ende gekommen. Mit Ausnahme einiger weniger Fälle sind auch keine Klagen über ungleichen Behandlung zur Kenntniß gelangt und unter den eingekommenen befand sich keine, welche eine evidenten Nichtbeachtung oder Benachtheiligung darzuthun hätte, manche wurden unmittelbar zurückgewiesen, die drei oder vier zweifelhaften den betreffenden Bezirkskomitees zur näheren Prüfung und Erledigung übergeben. Die für derartige Verluste gewährten Beihilfen haben den Betrag von 108,024 M. erreicht.

12) Die Fürsorge für die Hinterbliebenen bei dem Hochwasser verunglückter Personen wurde in sechs Fällen erforderlich. Im Wiesenthal war für die Hinterbliebenen von 7 verunglückten Männern zu sorgen, was theils durch direkte Untersützung von Seiten des Komitees und der Gemeinden geschah, theils durch Zuweisung von sicher angelegten Kapitalien für die Kinder der Verunglückten betätigt wurde. — Die Hinterbliebenen der in Wittichen, Gemeinde Kallbrunn, bei der Zerstörung ihres Hauses verunglückten L. Armbruster'schen Familie, darunter 6 Kinder im Alter von 5-14 Jahren, erhielten eine Beihilfe von 1500 M. — Der Familie des verunglückten Eisenbahn-Bediensteten A. Seiler von Honau wurde ausgiebige Hilfe durch Ausstattung mit Kleidung, Bettzeug, Rindergewinn und Nahrungsmitteln, sowie durch Zuweisung einer Summe von 1000 M. gewährt. — Beim Versuch der Rettung der von Wasserstoch schwer bedrängten Bewohner der benachbarten bayerischen Gemeinde Dypau hatten 7 Angehörige der Gemeinde Sandhofen bei Mannheim in Folge der Zerschellung ihres Rettungsbootes den Tod in den Wellen des Rheines gefunden. Ihren Hinterbliebenen wurden 9200 M. aus Mitteln, die der Reichsfinanzler zu diesem Zweck dem Reichstage zur Verfügung gestellt hatte, verabfolgt und vom Mannheimer Komitee noch 2400 M. beigefügt. Auch diese Gaben wurden den überlebenden Kindern zu Eigentum, den Wittwen zur lebenslänglichen Nutzung überwiesen.

13) Den Ueberschwemmungen in Rheinbayern und Hessen wurden von den benachbarten badischen Städten und Bezirken, insbesondere von Karlsruhe, Schwetzingen, Mannheim, Heidelberg und Weinheim reiche Sendungen an Kleidungsstücke und Nahrungsmitteln zu Theil. Ferner wurden die besonders hiezu gewidmeten Gaben im Betrag von 5585 M. an die Komitees in Speier und in Darmstadt übermittelt. Vom Mannheimer Komitee wurden noch besonders für Rheinbayern 19,033 M. und für Rheinbessen 9516 M., im ganzen 28,550 M. verwendet.

14) Den vielfachen Gesuchen um Untersützungen an Hagelbeschädigte aus den für die Wasserbeschädigten gesammelten Mitteln konnte das Komitee im allgemeinen nicht stattgeben. Doch wurde für solche Bezirke, welche zugleich von Hagelschlag und von Ueberschwemmung heimgegriffen waren, die Untersützung für die Wasserbeschädigten etwas reichlicher bemessen und mit Naturalgaben an Kleidungsstücke, Lebensmitteln, Brod- und Saatfrüchten nachgeholfen. Dies war insbesondere der Fall bei den Bezirken Bonndorf, St. Blasien, Waldshut und Säckingen. Auch haben einzelne Bezirks- und Ortskomitees im Oberland und insbesondere jenes zu Karlsruhe, letzteres nach erlassener öffentlicher Aufforderung zu etwaigen Demonstrationen mit einer Summe von 12,500 M. Nachhilfe geleistet. In gleicher Weise ist das Komitee zu Freiburg den bedürftigen Rebenten des Kaiserthals zu Hilfe gekommen.

Beihilfen an beschädigte Gemeinden schienen anfänglich nicht ausführbar zu sein. Mit dem sich mehrenden Zustromen der Gaben und der sich immer deutlicher herausstellenden Unmöglichkeit für viele Gemeinden, die ihnen zugeflossenen enormen Beschädigungen an Gemeindegut, an Ufer-Schutzbauten, an Straßen, Brücken u. ohne dauernde Ueberlastung ihrer ohnedies selbst durch Wasserbeschädigung heimgegriffenen Bewohner wieder auf zu machen, schwanden allmählig die Bedenken gegen die Gewährung von Beihilfen an die Gemeinden und es konnten namhafte Vergabungen an einzelne Bezirke im Gesamtbetrage von 293,400 Mark erfolgen. Die Bestimmung der Größe der den einzelnen Bezirken zu gewährenden Beträge erfolgte nach vorgängiger kommissarischer Berathung mit Groß-Ministerium des Innern. — Die Vertheilung sollte durch das Bezirkskomitee in gemeinsamer Berathung mit dem Bezirksrathe nach Verhältnis der Größe des Schadens und nach Maßgabe der Bedürftigkeit der Gemeinden zu ordnen und dabei darauf zu sehen sein, daß die Verwendung nur zur Wiederherstellung der Beschädigungen oder zur Ausführung von Maßregeln behufs der Verhütung der Wiederkehr ähnlicher Katastrophen stattzufinden habe. Unter diese letzte Kategorie gehört insbesondere ein Theil der dem Bezirk Wertheim überwiesenen Beträge, durch welche die Ausführung der sehr kostspieligen Vertheilungen, um die Stadt Wertheim wenigstens vor der sehr häufigen Wiederkehr von Ueberschwemmungen zu schützen, überhaupt möglich gemacht wird.

Die Verwendung der Beihilfen in den einzelnen Bezirken wurde in der Hauptsache den Bezirks-Untersützungskomitees überlassen. Allgemeine Gesichtspunkte für die Vertheilung der Beihilfen an Private waren, daß auf den Grad der Bedürftigkeit Rücksicht genommen, demnach eine gewisse Abstrichung gemacht und ganz armen Beschädigten, soweit thunlich, voller Erfolg geleistet werde. In der Regel sollten die Beihilfen an beschädigte Private nicht in baaren Geldgaben, sondern erst auf Nachweis der ordnungsmäßigen Wiederherstellung der eingetretenen Schäden abgegeben werden. Die Ausführung solle deshalb nur dann und nur soweit stattfinden, als die Nachweisung dafür geliefert wird, daß die Herstellung erfolgt ist und der dafür gehabte Aufwand die bewilligte Summe erreicht; dies gelte ganz insbesondere für die Wiederherstellung beschädigter Gebäude, Gewerksrichtungen und Grundstücke. — Im Ganzen wurde durch die Bezirkskomitees die Summe von 1,054,828 M. in Geld in Empfang genommen und für die Wasserbeschädigten verwendet. Da und dort ist über die Mittel noch nicht ganz verfügt, es mußten Restbeträge zu nachträglichen Auszahlungen u. noch kurze Zeit vorbehalten werden. Der beim Bezirk Mann-

heim angegebene Restbetrag von 12,275 M. wurde vom Centralkomitee als Nothstandsfond angelegt. — Auch die bereits zugeschiedenen Geldbeträge konnten in manchen Bezirken noch nicht vollständig ausbezahlt werden, da die Herstellungsarbeiten vielfach noch nicht vollendet sind.

Die Rechnungsablage ist nach Vorschrift erfolgt. Die Rechnung, welche alle Einnahmen und Ausgaben spezifiziert enthält, wurde zuerst durch einen Rechnungsbeamten revidiert, sodann durch eine vom Landeskomitee ernannte Kommission geprüft und auf deren Vortrag vom Landes-Untersützungskomitee in seiner Schlußsitzung für unbeanstandet erklärt. — Der wirklichen Einnahme an Geld mit 793,878 M. 62 Pf. steht eine wirkliche Ausgabe von 781,436 M. 50 Pf. gegenüber. Der Rest ist neben der Bestreitung etlicher Kosten zur Verwendung für zwei Untersützungen, eine Bachkorrektur im Amt Waldshut und eine Kanalanlage im Amt Oberkirch, über welche Unternehmungen die Verhandlungen noch im Laufe sind, vorbehalten; soweit die Mittel hierzu nicht notwendig sein sollten, wird der hierfür nicht verwendete Betrag der Stadt Wertheim zufließen.

Zum Schluß des Berichts wird allen denjenigen, welche durch ihre reichen Beisteuern es möglich gemacht haben, einem großen Nothstande in einer bisher kaum je erlebten Weise zu begegnen, der würdige Dank wiederholt öffentlich kundgegeben. Wir unterlassen jede Einzelaufzählung; das deutsche Volk, vom hochverehrten Reichs-Oberhaupt bis zu den armen Bewohnern kleiner Dorfschaften ist wie damals, als der Feind die Ufer des Rheins bedrohte, so jetzt, da mächtige Elementargewalten die Gestade desselben Stromes gefährdeten, in gemeinsamem Vettereifer zur Hilfe herbeigeeilt. Die Vaterlands- und die Nächstenliebe haben vereint zu dem ungeahnten Ergebnisse mitgewirkt. Doppelt freudig darum sei unser Dank hier dargebracht.

Nicht mindern Dank schulden wir aber auch allen denen, welche in opferwilliger Thätigkeit uns in der übernommenen Aufgabe, auf dem Wege freiwilliger Thätigkeit die über einen großen Theil des Landes ausgebreiteten Nothstände zu bekämpfen, ihre Mithilfe und ihre Untersützung zu Theil werden ließen. Wir gedenken der zahlreichen Mitarbeiter und der aufopfernden Thätigkeit der Frauen, sowohl hier als draußen im Lande, der Untersützung seitens der kirchlichen Genossenschaften, der Vereine und der Presse, wir gedenken insbesondere des allezeit hilfsbereiten Entgegenkommens der Groß- und Staatsregierung, deren freundliche Mitwirkung uns die Erfüllung unserer Aufgabe ermöglichte.

In tiefster Ehrfurcht gedenken wir endlich der halbvolten Theilnahme, mit der unser erlauchtes Fürstpaar das Liebeswerk vom ersten Augenblicke bis zum Schluß desselben begleitet und gefördert hat.

Allen bringen wir hier den Ausdruck des tiefsten Dankes dar und würden uns glücklich schätzen, wenn sie mit uns das Gefühl der Befriedigung theilten über die Bewältigung einer großen Friedensaufgabe der freiwilligen Thätigkeit."

Badische Chronik.

Freudenberg, 24. Sept. Die Weinlese unseres Fröhburgunder-Rothweins ist vorüber, und sind die Rebenbesitzer, sowohl in Bezug auf Quantität als Qualität, sehr befriedigt. Der Wein wiegt 95 Grad; er wurde zum größten Theil von Weingärtnern und Fürstl. Kellerreien zum Preise von 45 bis 50 M. per Hektoliter angekauft.

Das Niederwald-Denkmal.

(Schluß.)

Es ziemt sich wohl, hier des Meisters zu gedenken, der seiner Nation ein so vollendetes Werk dargeboten hat, ist doch der Tag der Enthüllungsfest auch ein Tag des künstlerischen Triumphes für ihn. Johannes Schilling ist Sachse. Er war zu Wittweida als der Sohn eines Kaufmanns am 23. Juni 1828 geboren. Als er noch in frühesten Jugend stand, siedelten seine Eltern nach dem kunstflüchtigen Dresden über, und hier bildete sich sein Sinn für die Kunst an den zahlreichen Kunstschätzen, die Elb-Flora aufzuweisen hat. Schilling's Befähigung für die Künstlerlaufbahn zeigte sich bald und ward liebevoll von den Seinen gefördert. Bereits 1845 wurde er nach Abschluß der Akademie-Studien in Rietschel's Atelier aufgenommen. Im Jahr 1851 trat der Jüngling zum erstenmal mit einem größeren Werk an die Öffentlichkeit. Sein „Amor und Psyche“ führte ihn in die Kunstwelt ein. Er war mittlerweile nach Berlin gegangen, studierte einige Zeit bei Drake, kehrte aber 1852 nach Dresden zurück, mit Hähnel in ein freundschaftlich-künstlerisches Verhältnis tretend, ein Umgang, der in jeder Weise fördernd auf ihn wirkte. Die Reliefmedaillons „Jupiter und Venus“ erwarben ihm 1854 ein Reisestipendium; seiner Sehnsucht nach Italien war er schon kurz vorher gefolgt, und während des zweijährigen Aufenthalts in dem Lande der Künste entstanden die Werke „Der verwundete Achill“ und „Centaurin und Amor“. Im Jahre 1856 kehrte Schilling nach seinem lieben Dresden zurück und gründete sich ein Atelier. Rasch hintereinander entstanden nun der Fries der linken Seite des Vestibüls im Dresdener Museum, die Bronzestücke des Turnvaters Jahr (1859) für Freiburg an der Unstrut. Nach Rietschel's Tode übernahm Johannes Schilling für das Luther-Denkmal in Worms die Ausführung der Figur der Stadt Speier nach Rietschel's Skizze. Aus der im Jahr 1861 durch die sächsische Regierung ausgeschriebenen Konkurrenz zur plastischen Ausschmückung der Brühl'schen Terrasse ging Schilling als Sieger hervor und vollendete die dort aufgestellten Gruppen, die vier Tageszeiten Nacht, Tag, Mittag und Abend, von denen die Nacht durch die Götze-Stiftung in Weimar nochmals preisgekrönt wurde. Im Jahr 1868 ward Schilling zum Professor an der Akademie der Künste in Dresden ernannt und fast gleichzeitig erhielt er den ersten Preis bei der Bewerbung um das Rietschel-Denkmal in Dresden, dem bald künstlerische Siege bei der Preisbewerbung

um das Schiller-Denkmal in Wien und das Maximilians-Denkmal in Triest folgten. Im Jahre 1876 war das Rietschel-Denkmal vollendet und die Brühl'sche Terrasse in Dresden ist heute sonach mit fünf Meisterwerken Schilling's geschmückt. Man darf wohl sagen, daß alle Schöpfungen des Künstler's sich durch eigenartige Gestaltung, durch ideale Auffassung und Formvollendung auszeichnen. Im Jahr 1872 geschah die Ausschreibung für das Nationaldenkmal auf dem Niederwald, und während sich der Meister mit den Entwürfen für dieses Kolossalmonument beschäftigte, schuf er für Hamburg ein Kriegerdenkmal; ja selbst inmitten der Arbeiten für seine Germania, die ihm 1874 übertragen worden war, fand er Muße, 1878 vier in carrarischem Marmor ausgeführte Medaillons mit Darstellungen von Centauren und Amoretten und die Panherquadriga auf dem Dresdener Hoftheater zu vollenden, während er für das Leipziger Museum die Statue des Iphigien schuf. Aber das Bedeutendste, was Schilling geschaffen, vereinigt sich in der nationalen Schöpfung auf dem Niederwald, bei welcher der Meister Schwierigkeiten überwand, die seine künstlerische Bedeutung nur um so höher stellen. Und an seinem Ehrentage, am Tage der Enthüllung des Niederwald-Denkmal's, hat Schilling die größte und edelste Genugthuung, die dem Sterblichen werden kann, denn Kaiser, Fürsten und Volk feiern gemeinsam mit ihm das Fest der Vollendung dieses Meisterwerks.

In gleichfalls lebensgroßen Figuren stellen uns zwei kleinere Reliefs an der rechten und linken Seite des Sockels den „Abschied“ und die „Heimkehr“ des Kriegers dar. Hoch droben im bayrischen Hochgebirge steht ein schlichtes Bauernhaus. Die treue Mutter sagt ein letztes Lebewohl dem stattlichen bayrischen Reiter, der dem Ruf des Vaterlandes folgt. Segnend ruht die Hand des Vaters auf dem Haupt des scheidenen Sohnes, in dessen Antlitz der Schmerz der Trennung sich rührend ausdrückt; zu seinen Füßen schmiegt sich der treue Schutzmann, der Hund des Hauses, an den jugendlichen Krieger. Gottvertrauend zieht er hinaus, hoffend auf ein Wiedersehen nach beendetem Kampf. Und neben dieser Gruppe scheidet thranenden Auges ein liebendes Brautpaar, der Krieger in der Ausschiffung eines preuß. Infanteristen. Die jugendlich schlank Gestalt des Mädchens lehnt trauernd das Haupt an des Liebeliebten Schulter; aber das Vaterland ruft, in letzter Umarmung reißt sich der Jüngling los — ein Abschied vielleicht für's Leben. Und wieder ein anderes Bild! Auch droben im kalten Norden ist der Herrruf erklingen,

Nebe und Seilwerk am Meeresstrand künden den Lebensberuf des Landwehrmannes, der eben Abschied von dem geliebten Weibe nimmt. Nicht vermag das älteste seiner Kinder, ein liebliches Mägdlein, den Vater zurückzuhalten; der König ruft, Mann und Waffe sind bereit, er eilt davon, nicht zurückblickend auf das verhüllte Antlitz der Gattin und Mutter, nicht achtend der bittenden Geberden des jüngeren Mädchens; noch einmal drückt das dem Vater folgende jüngere Söhnchen ihm die Hand — es muß geschieden sein! Tiefe Rührung ergreift den Beschauer! So innig gefühlt, so warm empfunden besitzt unser Volk keine andere Darstellung gleicher Art. „Die Heimkehr“, das zuletzt vollendete Relief, zeigt durch die stillvolle Ruhe in den Gestalten der zur Rechten harrenden Frauengruppe eine an die Antike erinnernde Anmut und Würde. Mit Laubgewinden, Kränzen und Schleifen ist der Hintergrund festlich geschmückt. Nicht jubelnd kehren die Krieger aus hartem Kampfe zurück. Es ist mehr die ernste Weiße, welche das Ringen um des Vaterlandes Größe den Helden aufsprüht, die sich in den kräftigen Gestalten und Gesichtern kundgibt. Die Helme bekränzt, reichen die Heimkehrenden die Hände den erwartenden Frauen dar; den Jüngling wie den gereiften Mann drängt es zum heimischen Herd, beide zieht es hin zu den freudig erregten Lieben. Und diese? Mit Lorbeer- und Eichenkränzen eilen sie ihnen entgegen, banges Erwarten, Freude und Dankbarkeit zeigen die Frauen, Stolz und Anerkennung die harrenden Männer. Vor allem aber fesselt die Mittelgruppe der Reliefs. Verwundet, den Eichenkranz um den Helm, umfaßt der heimkehrende Landwehrmann die innig liebende, ängstlich besorgte Gattin, jubelnd schmiegen sich Tochter und Sohn an die kräftige Brust des wiederkehrenden Vaters; das ganze Glück, die ganze Herzinnigkeit der wiedervereinigten Familie prägt sich in den vier Hauptpersonen der Gesamtgruppe aus — ist er doch wieder daheim, der lang Vermißte, schmerzlich Entbehrte, ist es doch vorüber das Ringen und Streiten, kehrt doch Ruhe zurück in Heimath und Haus. Der Ernst, der über der ganzen Gruppe ausgebreitet liegt, er sagt mehr, als der laut ausbrechende Jubel besagen könnte. Nicht freudlos zogen sie hinaus, nicht frohlockend, nicht übermüht kehren die Streiter zurück. Jede Figur der heimkehrenden Krieger veranschaulicht den Gedanken: Wir sind uns unserer Aufgabe bewußt gewesen, es war der Kampf für die Heimath, für euch, für unsere Lieben, der nunmehr beendigt ist — so Gott will auf lange!

Handel und Verkehr.

Handelsberichte. Berlin, 25. Sept. Deutsche Reichsbank. Uebersicht am 22. Septbr. gegen 15. Septbr. Aktiva: Metallbestand 577,116,000 M., - 9,579,000 M.; Reichs-Kassenscheine 25,290,000 M., - 589,000 M.; andere Banknoten 9,583,000 M., - 2,479,000 M.; Wechsel 357,467,000 M., + 17,447,000 M.; Lombardforderungen 40,157,000 M., + 1,248,000 M.; Effekten 12,722,000 M., + 9,000 M.; sonstige Aktiva 23,255,000 M., - 654,000 M. Passiva: Grundkapital 120,000,000 M., unverändert; Reservefonds 19,256,000 M., unverändert; Notenumlauf 711,481,000 M., + 3,718,000 M.; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten 185,399,000 M., + 1,226,000 M.; sonstige Passiva 496,000 M., + 36,000 M.

Landesprodukte. Börse Stuttgart. Börsenbericht vom 24. Sept. 1883. Den Verkehr in Brodfrüchten beherrschte Eingang der verflochtenen Woche eine intensive Flane und die Preise brüchelten von Tag zu Tag ab. Den Reigen eröffnete New-York

und die großen Börsen in aller Herren Länder folgten nach. Gegen Schluß der Woche scheint man jedoch zur Einsicht gekommen zu sein, daß keine Momente für einen weitergehenden Rückgang der Preise vorliegen und der Markt besichtigte sich wieder etwas. Gute Brauwaren und Hafer blieben preishaltend. Das Geschäft in Hopfen ging heute etwas lebhafter, es wurde mehr Waare zugeführt und ein großer Theil davon verkauft. Unsere heutige Börse verlief sehr still und die abgeschlossenen Käufe waren nicht von großem Belang.

Bin, 25. Sept. Weizen loco hiesiger 19.50, loco fremder 20.-, per Novbr. 19.-, per März 20.-. Roggen loco hiesiger 15.50, per Novbr. 14.70, per März 15.50. Rüböl loco mit Faß 36.50, per Oktbr. 35.50. Hafer loco hiesiger 15.-.

Remen, 25. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.05, per Okt. 8.05, per Nov. 8.20, per Deabr. 8.30, per Januar 8.45. Schwach. Amerik. Schweinefett Wilcox (nicht verzollt) 43.

Paris, 25. Sept. Rüböl per Sept. 79.50, per Okt. 80.-

per Nov.-Dez. 80.50, per Januar-April 80.70. - Spiritus per Sept. 51.-, per Jan.-April 52.-. - Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Sept. 59.80, per Okt.-Jan. 59.80. - Mehl, 9 Marken, per Sept. 56.40, per Okt. 56.60, per Nov.-Febr. 58.20, per Jan.-April 59.20. - Weizen per Sept. 24.80, per Okt. 25.10, per Nov.-Febr. 26.50, per Jan.-April 27.10. - Roggen per Sept. 16.20, per Okt. 16.20, per Nov.-Febr. 17.-, per Jan.-April 17.50. - Wetter: -

Antwerpen, 25. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, disp. 20 1/4.

New-York, 24. Sept. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 4.10, Rother Winterweizen 1.14 1/2, Weizen (old mixed) 63 1/2, Havanna-Zucker 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 10, Schmalz (Wilcox) 8 1/2, Speck 7 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 29,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B., dto. nach dem Continent 3000 B.

Verantwortlicher Redakteur: J. S. Heinrich Knittel in Karlsruhe.

Frankfurter Börse vom 25. September 1883.

Table of stock market prices for Frankfurt on September 25, 1883. Columns include various securities like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel, with their respective prices and yields.

Preise der Woche vom 16. bis 23. September 1883. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Table of weekly commodity prices from September 16 to 23, 1883. Columns list various goods such as wheat, rye, barley, and oil, along with their prices in different units.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Oberschopheim, Amtsgerichtsbezirks Lahr, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzufuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.

Gemeinde Oberschopheim, Amtsgerichtsbezirks Lahr. Gemeindevorstand: S. Gißler, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissar: Reifenschweiler, Rathsch.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Oberschopheim, Amtsgerichtsbezirks Lahr, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzufuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.

Gemeinde Oberschopheim, Amtsgerichtsbezirks Lahr. Gemeindevorstand: S. Gißler, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissar: Reifenschweiler, Rathsch.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Oberschopheim, Amtsgerichtsbezirks Lahr, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzufuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.

Gemeinde Oberschopheim, Amtsgerichtsbezirks Lahr. Gemeindevorstand: S. Gißler, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissar: Reifenschweiler, Rathsch.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Oberschopheim, Amtsgerichtsbezirks Lahr, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzufuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.

Gemeinde Oberschopheim, Amtsgerichtsbezirks Lahr. Gemeindevorstand: S. Gißler, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissar: Reifenschweiler, Rathsch.